

# § 1 LF-GKV Anwendung von Rechtsvorschriften

LF-GKV - Land- und forstwirtschaftliche Grenzwerteverordnung 2024

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Auf Arbeitsstätten und auswärtige Arbeitsstellen der Land- und Forstwirtschaft ist die Grenzwerteverordnung 2024, BGBl. II Nr. 253/2001, in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

In Kraft seit 03.12.2024 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)